

AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend als «AGB» bezeichnet) gelten im Grischa – DAS Hotel Davos (folgend als «Hotel Grischa» bezeichnet) im Zusammenhang mit der Vermietung von Seminar-, Bankett- und Eventräumlichkeiten (folgend als «Räumlichkeiten» bezeichnet) sowie die damit verbundenen Dienstleistungen oder Lieferungen an den Veranstalter.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden keine Anwendung.

Die AGB werden auch in Englisch zur Verfügung gestellt. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung massgebend.

2. RESERVATIONEN

Die Option eines Angebots gilt für 7 Tage (Annahmefrist). Dies bedeutet, dass eine durch das Hotel Grischa herausgegebene Offerte, Preisliste und dergleichen, noch keine verbindliche Zusage ist. Das Hotel Grischa behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Annahmefrist wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen enthalten. Zusagen werden vom Hotel Grischa bestätigt und sind vom Kunden oder Veranstalter unterschrieben an das Hotel Grischa zu retournieren.

3. PREIS

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, Brutto, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer und Service. Es gelten die vom Hotel Grischa schriftlich bestätigten Preise.

4. BEZAHLUNG

Die Rechnungen vom Hotel Grischa sind innert 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Das Hotel Grischa ist berechtigt, Mahnungen mit Spesen zu versenden.

Bei grösseren Veranstaltungen wie an Silvester, Tischreservierungen ab 6 Personen usw. ist das Hotel Grischa berechtigt zur Garantie der Reservation die Kreditkartenangaben zu verlangen (siehe Abs. 21).

5. SOLIDARHAFTUNG FÜR BEZAHLUNG

Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet dieser mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Diese Haftung erstreckt sich auch im Fall, wenn ausdrücklich Direktzahlung vereinbart wurde.

6. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Folgende Stornierungsbedingungen gelten und treten bei Vertragsabschluss automatisch in Kraft:

ZIMMERRESERVATIONEN *INDIVIDUALREISENDE*

- Bis 5 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung
- 0 bis 5 Tage vor Anreise, No-Show, verkürzter Aufenthalt: 100% der reservierten Leistungen werden verrechnet

Hochsaison (25.12.-05.01. / 20.01.-15.03.)

- bis 21 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung
- 20 bis 14 Tage vor Anreise: 50% der reservierten Leistungen werden verrechnet
- 0 bis 14 Tage vor Anreise, No-Show, verkürzter Aufenthalt: 100% der reservierten Leistungen werden verrechnet

ZIMMERRESERVATIONEN *GRUPPEN*

- bis 60 Tage vor Anreise: kostenfreie Stornierung
- 60 bis 30 Tage vor Anreise: 30% der reservierten Leistungen werden verrechnet
- 30 bis 14 Tage vor Anreise: 60% der reservierten Leistungen werden verrechnet
- 0 bis 14 Tage vor Anreise, No-Show, verkürzter Aufenthalt: 100% der reservierten Leistungen verrechnet

Hochsaison (25.12. - 05.01. / 20.01. - 15.03.)

- 20 bis 14 Tage vor Anreise: 50% der reservierten Leistungen werden verrechnet
- weniger als 14 Tage vor Anreise, No-Show, verkürzter Aufenthalt: 100% der reservierten Leistungen werden verrechnet

SEMINAR, BANKETT & EVENTS

Wird eine Anlassreservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Hotel Grischa dies zu vertreten hat, werden dem Gast folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistungen verrechnet:

Absagen bis 19 Personen:

- Bis 16 Tage vor Anlassdatum: CHF 100.00 Bearbeitungsgebühren
- 4 bis 15 Tage vor Anlassdatum: 50% der reservierten Leistungen werden verrechnet
- 0 bis 3 Tage vor Anlassdatum: 100% der reservierten Leistungen werden verrechnet

Absage ab 20 Personen:

- Bis 31 Tage vor Anlassdatum: CHF 200 Bearbeitungsgebühren
- 7 bis 30 Tage vor Anlassdatum: 50% der reservierten Leistungen werden verrechnet
- 0 bis 6 Tage vor Anlassdatum: 100% der reservierten Leistungen werden verrechnet

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel Grischa bis 7 Tage vor Anlassdatum die definitive Personenanzahl mitzuteilen. Bis 24 Stunden vor dem Anlass werden kleinere Änderungen von 1 bis 3 Personen verbindlich angenommen. Ist die effektive Personenanzahl am Anlasstag kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage der Verrechnung. Mehrkosten, die durch zusätzliche Teilnehmer entstehen werden in Rechnung gestellt. Die Raumkapazität darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.

7. RÜCKTRITT HOTEL GRISCHA

Sofern eine kostenfreie Stornierung gemäss Abs. 6 oder separater Vereinbarung vorliegt, ist das Hotel Grischa berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumlichkeiten vorliegen, kann der Kunde auf Rückfrage des Hotel Grischa die Räumlichkeit kostenfrei stornieren.

Des Weiteren ist das Hotel Grischa berechtigt, aus den folgenden Gründen vom Vertrag zurückzutreten:

- Höhere Gewalt oder andere, vom Hotel Grischa nicht zu vertretende Umstände, die die Vertrags-Erfüllung unmöglich machen
- Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
- Das Hotel Grischa begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Grischa in der Öffentlichkeit gefährden kann
- Ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 4 oder gegen nachstehende Ziffer 8 vorliegt

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotel Grischa entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

8. DETAILINFORMATIONEN / ABLAUF

Termine für die Detailabsprache sind im Voraus mit dem Hotel Grischa zu vereinbaren. Damit der Anlass reibungslos ablaufen kann, sind alle wichtigen Angaben (z.B. Menüauswahl, Zeitplan, Ausstattung etc.) bis 10 Tage vor Anlassbeginn dem Hotel Grischa zu übermitteln. Die vereinbarte Programmzeit ist von beiden Parteien einzuhalten.

9. RAUMNUTZUNG

In Ausnahmefällen ist das Hotel Grischa berechtigt, bei Veranstaltungen kurzfristige Raumänderungen ohne Ankündigung vorzunehmen. Das Hotel Grischa behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei verminderter Personenanzahl einen der Teilnehmeranzahl entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen, welcher dem Anlass entspricht. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen Empfangstische, Werbematerial, Banner usw. nur in Absprache mit dem Hotel Grischa aufgestellt werden. Öffentliche Bereiche des Hotels dürfen nicht als Gruppenräume verwendet werden.

Das Rauchen im inneren des Hotel Grischa ist nur in der Smokers Lounge erlaubt und in den restlichen Räumlichkeiten untersagt.

10. MENÜ- UND WEINANPASSUNG

Dem Hotel bleibt es vorbehalten, Jahrgangsänderungen bei Weinen und kleinere Menüanpassungen vorzunehmen.

11. MINDESTKONSUMATION IN DEN RÄUMLICHKEITEN

Bei Anlässen (Bankett oder Seminar) wird vom Hotel Grischa eine Mindestkonsumation von CHF 50 vorgeschrieben, wird diese nicht oder nur Teilweise erreicht, verrechnet das Hotel Grischa die komplette oder die fehlende Summe.

12. ZAPFENGELD

Nur bei schriftlich vereinbarten Ausnahmen ist es dem Veranstalter und seinen Gästen erlaubt, Speisen und Getränke selbst mitzubringen. Falls eigene Weine, Spirituosen, Torten etc. mitgebracht werden, verrechnet das Hotel Grischa ein Zapfen- respektive Tellergeld zur Deckung der Betriebs- und Personalkosten.

13. DEKORATION / BLUMEN

Das Hotel Grischa kann nur eine kleine Auswahl an Dekoration zur Verfügung stellen, diese ist im Voraus mit dem Hotel zu definieren. Werden grössere Dekorationen gewünscht so können diese vom Hotel Grischa über externe Anbieter kostenpflichtig organisiert werden.

14. PARKPLATZ

Einen Parkplatz in der Garage des Hotel Grischa ist im Voraus zu reservieren und wird mit CHF 20 pro Tag und Auto verrechnet. Die Aussenparkplätze des Hotels können nicht reserviert werden und stehen kostenfrei zur Verfügung. In Gehdistanz zum Hotel Grischa gibt es verschiedene öffentliche Parkplätze. Ohne anderslautende Vereinbarung trägt der Veranstalter oder der einzelne Teilnehmer die anfallenden Parkgebühren selber.

15. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

Falls das Hotel Grischa für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und in Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter ist verpflichtet die beschaffenen Materialien sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäss zurückzugeben. Störungen an technischen oder sonstigen Einrichtungen, welche im Besitz des Hotel Grischa sind, werden nach Möglichkeit sofort behoben. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel Grischa diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Ein Techniker für die technische Betreuung während eines Anlasses kann nach Absprache mit dem Hotel Grischa zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für den Einsatz trägt der Veranstalter. Kleine Handgriffe können jederzeit auf Anfrage vom Hotel erledigt werden. Bei grösseren Kongressen mit Bild-/ Ton-/ Mikrofonunterstützung wird dem Veranstalter empfohlen, einen externen Techniker zur Betreuung beizuziehen. Bei technischen Störungen oder Defekten kann keine Kostenminderung abgeleitet werden.

Die Seminartechnik im Hotel Grischa besteht aus modernen Screens mit Click-Share Anschluss (Depot CHF 300). Das Hotel Grischa muss im Voraus wissen, ob die Technik benötigt wird. Der Veranstalter braucht die Freigabe für die Benutzung von Clickshare und die Webcam auf seinem Laptop. Beschädigungen oder unvollständiges Retourbringen der Technik wird in Rechnung gestellt.

16. FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotel Grischa einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen. Ebenfalls bietet der Veranstalter Gewähr, dass sämtliche eingebrachten Materialien den feuerpolizeilichen Richtlinien entsprechen. Der Gebrauch von entzündbaren Gegenständen ist strengstens untersagt.

17. MATERIALLIEFERUNG UND – ABHOLUNG

Lieferungen und Abholungen für Anlässe müssen vor Anlassbeginn mit dem Hotel Grischa schriftlich kommuniziert und koordiniert werden. Das Hotel Grischa behält sich vor, Sendungen ohne Absender oder gültigen Adressanten inkl. Angaben des Anlasses zurückzuweisen. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird vom Hotel Grischa abgelehnt.

18. MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG, SCHLIESSSTUNDE UND NACHTZUSCHLAG

Wird auf schriftliche Anfrage und nach dem Ermessen des Hotel Grischa bestimmt.

19. PERSONENANZAHL

Der Veranstalter ist verpflichtet, uns bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass die definitive Personenzahl mitzuteilen. Die bestätigte Anzahl für Apéro/Essen wird zu 100% verrechnet.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen erhält das Hotel vom Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Anreise der Hotelgäste eine Zimmerliste mit folgenden Angaben zu den einzelnen Gästen: Vor- und Familiennamen / An- und Abreisedaten / Erwachsene oder Kinder.

20. PERSONENDATEN

Personendaten werden nach Ihrer Einwilligung beim Check-In bei uns gespeichert, um beim nächsten Mal, wenn Sie im Hotel Grischa zu Gast sind, das Check-In zu beschleunigen (diese Einwilligung ist jederzeit Wiederrufbar).

21. BEZAHLUNG / KREDITKARTENINFORMATIONEN

Für die Bezahlung stehen EC- und Kreditkarten sowie Barzahlung zur Verfügung; TWINT bietet das Hotel Grisca nicht an.

Für Gruppenreservierungen in einem unserer Restaurants werden Sie aufgefordert, die Kreditkarte anzugeben, wird dies innerhalb der Frist nicht erledigt, wird die Reservation nicht angenommen.

Ihre Kreditkarteninformationen werden dem KK-Acquirer weitergeleitet und bleiben verschlüsselt. Die Informationen zu der Karte löschen sich automatisch wieder, sobald Sie die Reservation wahrgenommen haben und wir Sie im Hotel Grisca begrüßen durften. Bei einer nicht fristgerechneten Stornierung oder bei No-Show wird die hinterlegte Karte belastet.

22. HAFTUNG / SORGFALTPFLICHT

Der unterzeichnende der Reservationsbestätigung haftet für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, bzw. seine Gäste verursacht werden.

23. KONTOVERBINDUNGEN FÜR ÜBERWEISUNGEN

Bankkonto lautend auf Goodfast Hotels AG

Graubündner Kantonalbank
CH-7270 Davos Platz
Clearing 774
Konto # 10 052.622.500
IBAN CH550 0774 0100 5262 2500
Swift # GRKB CH 2270 A

24. DATENSCHUTZ

Die [Datenschutzbestimmungen](#) sind einsehbar unter:

https://hotelgrisca.ch/wp-content/uploads/2019/11/grisca_datenschutzerklärung.pdf

25. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebst den AGB Events können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen, welche den AGB Events vorgehen. Änderungen oder Ergänzungen des angenommenen Angebots oder dieser AGB Events haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Es gilt das schweizerische Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB Events unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.